

Die Rolle des Waldes beim Klimaschutz aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bernd Winkler

Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 534

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

I. Internationale Verhandlungen verstehen

Wer die Rolle des Waldes im Klimaschutzregime verstehen will, muss zuerst die Spielregeln internationaler Verhandlungen kennen. An den Klimakonferenzen der Vereinten Nationen unter der Klimarahmenkommission nehmen jedes Jahr mehrere 1000 Delegierte aus knapp 200 Staaten teil. Am Ende der 14-tägigen Konferenzen steht fast immer eine Vielzahl von Beschlüssen, darunter oft eine Reihe wegweisender Entscheidungen. Deutschland tritt bei diesen Konferenzen nicht als eigenständige Verhandlungspartei auf. Vielmehr wird vor und während der Konferenzen eine EU-Position abgestimmt, die dann von den EU-Verhandlungsführern, zumeist von der EU-Ratspräsidentschaft vertreten wird.

Entscheidungen kommen bei Vertragsstaatenkonferenzen nach dem Konsensprinzip zustande, sind also immer das Ergebnis von Kompromissen. Es versteht sich daher, dass weder alle sektoralen, noch einzelstaatlichen Interessen in Gänze Eingang in die Beschlüsse finden können. Vor diesem Hintergrund muss auch die Berücksichtigung der Rolle des Waldes im Klimaschutzregime betrachtet werden. Sicherlich gab es aus Sicht der Forst- und Holzwirtschaft eine Vielzahl von Verbesserungen und Vereinfachungen des aktuellen Systems. Doch letztlich muss sich jeder Staat, aber auch jeder Sektor mit den nun bestehenden Regeln arrangieren und bereits jetzt mit fachlichen Beiträgen die Diskussion über ein zukünftiges Klimaschutzregime nach 2012 beeinflussen.

Die Berücksichtigung von Senken beim Klimaschutz hat eine lange Geschichte und führte streckenweise zu zähen Auseinandersetzungen zwischen den Vertragsparteien. Zentrale Frage war dabei immer, ob eine Tonne zusätzlich in der Biosphäre gespeichertes CO₂ den gleichen Wert hat wie eine Tonne vermiedene Emissionen aus der Nutzung von fossilen Rohstoffen. Tatsächlich ist beides nicht direkt vergleichbar, da die Erhöhung z. B. des Kohlenstoffspeichers Wald jederzeit wieder umkehrbar ist, während eine vermiedene Emission etwa aus einer Industrieanlage einen dauerhaften Effekt hat.

II. Berücksichtigung von Wald im Klimaschutzsystem

Wald ist Gegenstand des Bereichs „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ oder abgekürzt „LULUCF“.

Nur am Rande soll hier erwähnt werden, dass bereits das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen Festlegungen im Bereich „LULUCF“ trifft und die Rolle von Senken festlegt. Danach werden Senken als Prozesse, Aktivitäten und Mechanismen definiert, die Treibhausgase aus der Atmosphäre entfernen.



Als Folge des Klimarahmenabkommens ist das Kyoto-Protokoll entstanden, das erstmals verbindliche Treibhausgasreduktionsziele für die Vertragsparteien für 2008-2012 im Vergleich zum Basisjahr 1990 festlegt.

Maßgeblich für die Forstwirtschaft ist der Artikel 3 Absatz 3 und 4.

Gemäß Artikel 3 Absatz 3 Kyoto-Protokoll müssen die so genannten Annex I-Länder¹ Landnutzungsänderungen in ihren nationalen Bilanzen ausweisen. Jede Umwandlung von beispielsweise Wald in Siedlungsfläche, oder jede Aufforstung seit 1990 geht in diese Bilanzen ein, die jährlich zu erstellen sind.

Demgegenüber steht es den Ländern frei, sich gemäß Artikel 3 Absatz 4 auch zusätzliche Maßnahmen der Landnutzung anrechnen zu lassen. Die politische Entscheidung, dies für die Waldbewirtschaftung zu tun, ist in Deutschland am 22.12.2006 gefallen und wurde am 27.12.2006 verbindlich dem VN Klimasekretariat mitgeteilt. Der Anrechnungszeitraum ist die erste Verpflichtungsperiode von 2008-2012. Da für jedes Land individuelle Obergrenzen für die Waldbewirtschaftung festgelegt sind, darf sich Deutschland maximal 1,24 Mio. t C pro Jahr bzw. 4,55 Mio. t CO₂ pro Jahr anrechnen lassen. Deutschland hat sich ohnehin dafür ausgesprochen erst am Ende der Verpflichtungsperiode im Jahr 2012 abzurechnen, so dass nicht vor dem Jahr 2014 mit „Waldsenkengutschriften“ zu rechnen ist.

III. Anrechnung der Waldbewirtschaftung – Umsetzung der Entscheidung in Deutschland

Warum hat sich die Bundesregierung für die Anrechnung der Waldbewirtschaftung entschieden?

Letztlich war dies eine politische Entscheidung. Für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz waren bei der Vorbereitung dieser Entscheidung 4 Fragen und die Antworten darauf maßgeblich:

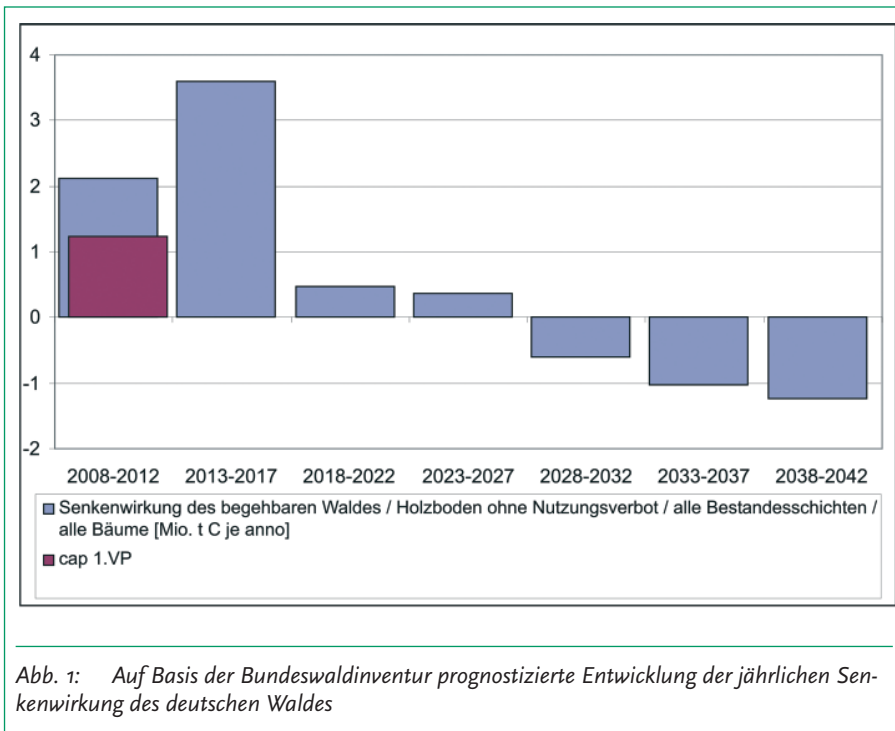
Frage 1: Wie wird sich der Kohlenstoffspeicher Wald entwickeln?

Auf der Grundlage der Bundeswaldinventur kann die Senkenwirkung des deutschen Waldes für Kohlenstoff abgeschätzt werden. Die jährliche Kohlenstoffvorratsänderung der ober- und unterirdischen Waldbiomasse wird danach im Zeitraum 2008-2012 mit im Mittel ca. 2,1 Millionen t C und im Zeitraum 2013-2017 mit 3,6 Millionen t C deutlich über der anrechenbaren Schwelle von 1,24 Millionen t C liegen. In den folgenden Jahren wird die Senkenleistung des Waldes stetig abnehmen. Spätestens ab dem Jahr 2028 wird der Wald zu einer CO₂-Quelle (Abb. 1). Dies gilt unter der Annahme einer leicht steigenden Holznutzung.

Nimmt die Holznutzung aufgrund der Marktbedingungen (z. B. steigende Energie- und Rohstoffpreise) weiter deutlich zu, kann der Übergang von einer CO₂-Senke zu einer CO₂-Quelle deutlich früher erfolgen als prognostiziert.

Eine Quantifizierung der Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Vorratsentwicklung der Wälder ist nicht möglich und blieb daher bei den weiteren Betrachtungen unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben musste auch die Frage, welche Rolle andere klimarelevante Gase wie Lachgas und Methan bei der Senkenleistung des Waldes spielen.

¹ Anm. d. Red.: Der Annex I der Klimarahmenkonvention listete alle Länder auf, die im Rahmen der Klimarahmenkonvention die Selbstverpflichtung zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2000 auf das Niveau von 1990 übernommen haben. Auf der Liste stehen alle OECD-Länder (außer Korea und Mexiko) sowie alle Osteuropäischen Länder (außer die Folgestaaten Jugoslawiens und Albanien). Der Begriff „Annex-I-Länder“ wird daher oft synonym mit „Industrieländer“ benutzt, mit „Non-Annex-I-countries“ sind in der Regel Entwicklungs- und Schwellenländer gemeint. (Quelle: BMU unter www.bmu.de)



Anfang 2006, als das BMELV seine Empfehlung hinsichtlich der Frage der Anrechnung der Waldbewirtschaftung abgeben musste, war zumindest bis zum Jahr 2017 von einer CO₂-Senke auszugehen.

18

Frage 2: Welche walddrelevanten Regeln wird ein Klimaschutzregime nach 2012 enthalten?

Einerseits sind die Verhandlungen über ein Kyoto-Folgeabkommen erst angelaufen und das Ergebnis ist noch offen. Andererseits finden sich im Kyoto-Regelwerk Aussagen, die auf folgende Verpflichtungsperioden hinweisen. So können die bestehenden Regeln so interpretiert werden, dass Landnutzungen zukünftig, d. h. nach 2012, angerechnet werden müssen. Dieser Auslegung der Regeln folgend war es für Deutschland sinnvoll, die Waldbewirtschaftung bereits in der ersten Verpflichtungsperiode zu wählen.

Frage 3: Hat die Anrechnung der Waldbewirtschaftung Auswirkungen auf die Klimaschutzbemühungen ?

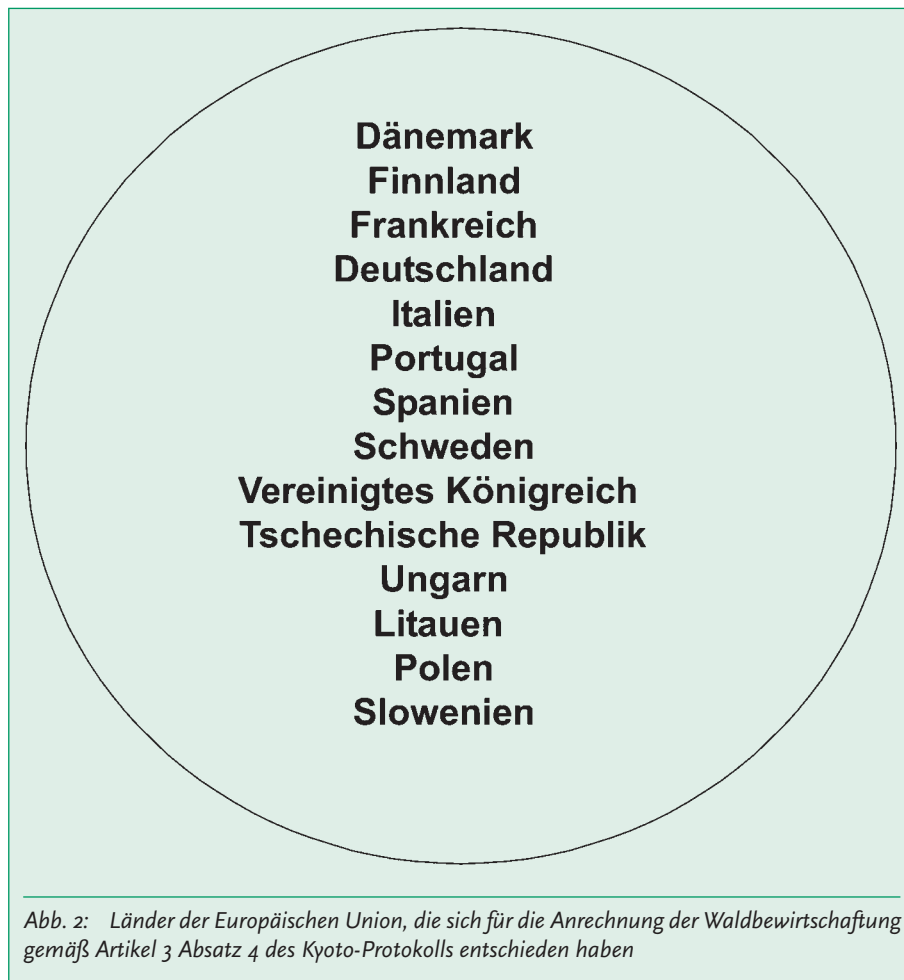
Die Antwort auf diese Frage lautet „nein“. Zum einen hat die Anrechnung der Waldbewirtschaftung nicht zu einer Entlastung eines Sektors bei den Emissionsreduktionsbemühungen geführt. Zum anderen ist Holz immer ein Beitrag zum Klimaschutz, ob es nun im Wald verbleibt, ob es energetisch genutzt wird und damit fossile Brennstoffe substituiert werden, oder ob Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten festgelegt wird. Umfassender Nutzungsverzicht als Beitrag zur Umsetzung der Entscheidung zu Anrechnung der Waldbewirtschaftung wäre nicht nur aus ökonomischer Sicht, sondern auch aus klimaschutzpolitischer Sicht töricht.

Frage 4: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Waldbesitzer und die Forstpolitik?

Die Entscheidung zur Anrechnung der Waldbewirtschaftung bindet den Staat. Für den einzelnen Waldbesitzer lassen sich aus dem Kyoto-Protokoll daraus zunächst einmal keine Rechte oder Pflichten ableiten. So ist der Waldbesitzer nicht automatisch Teilnehmer am Emissionshandel geworden, dem Emissionsgutschriften zustehen.

Mit der Entscheidung zur Anrechnung der Waldbewirtschaftung haben sich die Staatssekretäre der betroffenen Bundesressorts auf eine Klausel zur Beteiligung der Forstwirtschaft am potentiellen Nutzen geeinigt. Danach soll die Bundesregierung im Jahr 2007 über die Verwendung möglicher Erlöse aus dem Verkauf so genannter Waldsenkenzertifikate entscheiden. Ein substantieller Beitrag ist für die Förderung des Waldes in Deutschland vorgesehen.

In der Zusammenschau der Antworten auf alle 4 Fragen hat das BMELV seine Empfehlung abgegeben, die Waldbewirtschaftung anzurechnen. Der Entscheidungsfindungsprozess war langwierig und mühsam. Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten wurde die Frage der Waldbewirtschaftungsanrechnung als Herausforderung gesehen. Ca. die Hälfte der 27 EU-Mitgliedstaaten hat die Waldbewirtschaftung gemäß Artikel 3 Abs. 4 nun gewählt (Abb. 2), darunter die größeren und die walddreicheren Länder.



Soweit bekannt, wird in der EU lediglich in Polen und in Deutschland ernsthaft über eine Beteiligung der Forstwirtschaft am Nutzen aus der Anrechnung der Waldbewirtschaftung nachgedacht. Darüber hinaus laufen bereits seit längerem Überlegungen zur Nutzenbeteiligung in der Schweiz.

Derzeit arbeitet das BMELV mit Nachdruck daran, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Forstwirtschaft sinnvoll am potentiellen Nutzen partizipieren kann. Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft wurde beauftragt, wissenschaftliche Beiträge dazu zu erarbeiten. Parallel dazu laufen Gespräche mit Experten und Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft.

Eine entsprechende Entscheidung sollte mit Sorgfalt und ohne übertriebenen Aktivismus vorbereitet werden. Ohnehin wird abzuwarten bleiben, ob der potentielle Nutzen im Jahr 2014, wenn Bilanz gezogen wird, auch realisiert wird.

IV. Rechtliche Grundlagen der Klimapolitik mit Relevanz für den Forstsektor

Folgende internationalen Vereinbarungen, Konventionen und Rechtsvorschriften bilden die rechtliche Grundlage für den Klimaschutzprozess auf internationaler und nationaler Ebene:

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

(United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC)

(Verabschiedet 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro; Inkrafttreten 1994)

Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto-Protokoll)

(Verabschiedet 1997 auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz zum Klimarahmenübereinkommen in Kyoto/Japan, Inkrafttreten 2005)

Übereinkommen von Marrakesch

(The Marrakesh Accords)

(Beschlossen 2001 auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz zum Klimarahmenübereinkommen in Marrakesch/Marokko)

Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.10.2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (Europäische Emissionshandelsrichtlinie)

Richtlinie 2004/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.10.2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Linking Directive)

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft vom 08.07.2004 (TEHG)

Gesetz zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen nach dem Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11.12.1997, zur Umsetzung der Richtlinie 2004/101/EG und zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 22.09.2005 (ProMechG)

www.waldundklima.net – Das offene Internetportal zu Wald, Holz & Klima

Ingolf Profft und Michael Seiler

Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, CarboEurope-IP/DEMO project

Jägerstraße 1, 99867 Gotha

Das Interesse der Menschen am Thema Wald ist ungebrochen und die Erwartungen der Gesellschaft an den Wald sind sehr vielgestaltig. Die jährlich veröffentlichten Zahlen zum Gesundheitszustand des Waldes werden mit regem Interesse von den Medien aufgegriffen und von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Die wesentlichsten Informationen bleiben auch in Erinnerung, aber das Thema ‚Klimawandel‘ einschließlich der sich für den Wald ergebenden Folgen findet sich kaum in den Berichten wieder und wird daher auch kaum als Problem von den Menschen wahrgenommen. Ebenso sind vielen Menschen die Zusammenhänge zwischen Waldwachstum, CO₂-Aufnahme, Holz und Holzverwendung als eine Möglichkeit des direkten Klimaschutzes kaum bekannt. Die Forstwissenschaft und auch die Forstpraxis beschäftigen sich jedoch seit längerem intensiv mit diesen Themen. An vielen Instituten und Forschungseinrichtungen, bei Vereinen, bei Landesforstverwaltungen und anderen Institutionen laufen Untersuchungen, Forschungsprojekte oder regionale Arbeiten rund um den Klimawandel und die Rolle von Wald und Holz im globalen Kohlenstoffkreislauf. Jedoch ist es für den interessierten Bürger, für Schüler, Studenten, Lehrer, aber auch Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft schwierig, Zugang zu den Informationen über die Leistungen von Wald und nachhaltiger Forstwirtschaft für das Klima, aber auch über die Gefährdung der Wälder durch den Klimawandel zu bekommen. Aus diesem Grund wurde das Internetportal „Wald & Klima“ unter der Adresse <http://www.waldundklima.net> aufgebaut.

Das Hauptziel dieses Portals ist die Bündelung und thematisch gegliederte Aufbereitung der Vielzahl von Informationen zum Themenkomplex Wald – Holz – Klima und die Bereitstellung dieser in einer offenen und unabhängigen Internetplattform. Mit „Wald & Klima“ wurde die Basis für eine internetbasierte, fundierte Wissensvermittlung geschaffen, an der sich alle Forschungseinrichtungen, Institutionen, Forstverwaltungen, aber auch Projektträger, Vereine und Verbände beteiligen können und ihre Arbeiten und Ergebnisse sowie Beiträge aus der Praxis und Hintergrundinformationen rund um den dargestellten Themenkomplex präsentieren können.

Ausgehend von dem Charakter als offene und kostenfreie Wissensplattform bietet sich für die verschiedensten Institutionen die Möglichkeit, sich aktiv mit Beiträgen an www.waldundklima.net zu beteiligen.

Wenn **Sie bzw. Ihre Institution** auf dem Gebiet der Forschung zum angesprochenen Themenkomplex tätig sind, über interessante Informationen und Fakten hierzu verfügen und/oder mit Projekten im Bereich der Forstwirtschaft oder der Holznutzung aktiv zur CO₂-Entlastung der Atmosphäre beitragen, möchten wir Sie einladen, sich an der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Plattform zu beteiligen. Auf diese Weise besteht die Chance, die Bedeutung der Wälder der Erde, deren Schutz und nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz für das Klima möglichst umfassend darzustellen, aber auch auf die Grenzen einer gezielten Kohlenstoffbindung und -speicherung im Ökosystem Wald und die Gefahren, die sich aus einer Klimaerwärmung für den Wald ergeben, einzugehen. Einzige Voraussetzung für eine Beteiligung an dem Internetportal „Wald & Klima“ ist die Bereitschaft zu Kooperation und Vernetzung. Dies kann zum einen auch die Dringlichkeit für ein aktives Handeln verdeutlichen und zusätzlich zu einer aktiven (Mit)Arbeit bei bisher noch passiven potentiellen Handlungspartnern führen. Zum anderen zeigt dies, dass sich die einzelnen Handlungspartner nicht aus reinem Eigeninteresse im Sinne einer Existenzberechtigung mit diesem Thema beschäftigen, sondern der Schutz des Klimas nur gemeinsam unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel, Möglichkeiten und Ansätze zukunftsweisend und langfristig erreicht werden kann.

